Auszug aus der Niederschrift
Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (2. Sitzung) und des Schulträgerausschusses (1. Sitzung)
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

01. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Vor Einstieg in die Beratungen verpflichtet der Vorsitzende alle nicht bereits in einer Rats- oder anderen Ausschusssitzung verpflichteten Ausschussmitglieder durch Handschlag. Er weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung hin.

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (2. Sitzung) und des Schulträgerausschusses (1. Sitzung)
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

02. Umbesetzung des Schulträgerausschusses
Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/072, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass der vorliegende TOP bereits am vergangenen Donnerstag in der Ortsgemeinderatssitzung beschlossen wurde, was es erst ermöglicht, dass Frau Gabriel heute als stellvertretendes Ausschussmitglied anwesend ist.
Da der Konrektor Rainer Kopf die Haidwaldschule verlassen hat, wurde für das stellvertretende Mitglied als Lehrervertreter seitens der Schule Elena Gabriel vorgeschlagen. Demnach heute auch nur als Bekanntgabe der

Beschluss:

„Der vorgeschlagenen Umbesetzung der stellvertretenden Lehrervertretung im Schulträgerausschuss wird zugestimmt.“

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ
			x							x

Auszug aus der Niederschrift
Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (2. Sitzung) und des Schulträgerausschusses (1. Sitzung)
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

04. Umgestaltung des Außengeländes am Lise-Meitner-Gymnasium
Beratungsgegenstand stellt die Ausarbeitung „Umgestaltung des Außengeländes am Lise-Meitner-Gymnasium“ dar, die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt wird, dar.

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Storck und Hauck, die ihres Zeichens Schulleiter und zweiter stellvertretender Schulleiter des Lise Meitner Gymnasiums Maxdorf sind und erteilt diesen das Wort.
Die beiden haben das Anliegen, dass die Ortsgemeinde dem örtlichen Gymnasium ein Stück des Haidwaldes in der Größe von ca. 1.000 Quadratmetern zur Verfügung stellt, damit dort eine Bewegungslandschaft umgesetzt werden kann, die sowohl von Schüler*Innen der Schule als auch von Kindern der Gemeinde genutzt werden soll.
Zu diesem Zweck händigen die beiden den Anwesenden das Handout „Umgestaltung des Außengeländes am Lise-Meitner-Gymnasium“ aus, dass dieser Niederschrift als *Anlage 2* hinzugefügt wird.
Während Herr Storck die Inhalte des Handouts kurz zusammenfasst und betont, dass die Schule die gesamten Vorbereitungen tätigen wird, erklären Sie, dass die Umsetzung dem Landkreis, als Träger der Schule obliegen würde.
Wie das Handout zeigt, seien die Schüler im Moment nur in der Lage, sich in den Pausen auf gepflasterten Flächen aufzuhalten, was aus diversen Gründen auch so bleiben müsse (Feuerwehranfahrt, etc.). Lediglich der freie grüne Bereich der Darstellung könne noch bebaut werden.
Diverse Großgeräte, die in der Gesamtkonferenz vorgestellt wurden, fanden nicht die Zustimmung der Lehrer- oder Schülerschaft.
So habe man sich mit dem Verein „Naturspur“ zusammengetan und im April einen Projekttag initiiert, aus dem sich das Ergebnis kristallisierte, dass man, zusammen mit der oben angeführten Fläche eine schöne Landschaft in Einbeziehung des Haidwaldes umgestalten könne, so dass dort eine weitere grüne Pausenfläche entsteht, die außerhalb der Zeiten der Schule auch von Kindern genutzt werden kann.
Die Elemente Entspannung, Kreativität und Natur erleben, könne Naturspur prima umsetzen. Für das Element Bewegung sei etwas zu wenig Platz vorhanden.
In Absprache mit der Gemeinde, dem Schulträger, dem Landesforst und Naturspur habe man projiziert, dass die 1.000 Quadratmeter ausreichen, eine schöne Umsetzung zu ermöglichen.
Da die Beteiligten des Gespräches sich grundsätzlich positiv äußerten, möchte man nun den nächsten Schritt auf die Ortsgemeinde zu gehen, um das Grundstück für die Umsetzung zu erhalten.
Die Bauleistung sei von der Schulgemeinschaft geplant und solle ähnlich wie im Helwerth-Park realisiert werden.
Der Vorsitzende erklärt, dass man auch eine Benutzungsordnung, ähnlich der des Helwerth-Parks benötige, damit man ein Hausrecht ausüben könne. Hierzu sei die

Begrenzung des Geländes notwendig, was im Wald wohl nur durch Buschwerk und ähnliches zu realisieren sein dürfte.
Das AM Matheis weist darauf hin, dass der Pflegeaufwand hoch sein könne, woraufhin der Ortsbürgermeister erwidert, dass man sich in dieser Hinsicht bereits mit dem Kreis abgestimmt habe, diesem die Fläche gerne in Erbpacht überlassen möchte und daher aber der Kreis die komplette Pflegschaft des Bereiches zu übernehmen hätte.
In der Praxis könne die Arbeit natürlich vom Bauhof verrichtet werden, der diese allerdings verpreisen wird. Vielleicht sei hierüber sogar ein Bauhofmitarbeiter mehr für die Ortsgemeinde möglich.
Das AM Kassel erklärt, dass ein Bewegungsbereich in den Wald hinein, ähnlich wie in Dudenhofen bereits realisiert, eine schöne Idee wäre.
Das AM Mayer lässt klarstellen, dass die Erweiterung in den Wald hinein sich an die grüne Fläche anschließen würde.
Das stellvertretende AM Michael fragt hinsichtlich der Zustimmung der Lehrerschaft, da die Aufsichtspflicht sich um einen Bereich erweitern würde. Herr Storck erklärt, dass man in der Gesamtkonferenz der ca. 70 Lehrer eine Zustimmung von 100 Prozent erhalten hatte.
Das AM Holler scheint sich der Zustimmung der Ortsgemeinde recht sicher und beginnt bereits, den Anwesenden Ratschläge aus der Praxis zu erteilen. Sie erklärt aus ihrer Erfahrung der Vorsitzenden des Fördervereins der Grundschule heraus, wie man Spenden und Helfer am sinnvollsten akquirieren könne. Beratend stünde sie gerne zur Seite, da sie das Projekt für eine gelungene Idee hält, was von den beiden Schulverantwortlichen gerne angenommen wird.
Das AM Hahn erklärt, dass er die Idee gut findet, dass man allerdings das Vandalismusthema nicht unterschätzen solle. Aufgrund der geplanten Überlassung in Erbpacht, sei dies zwar letztlich in der Verantwortung des Kreises, man solle dennoch probieren, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass kein Vandalismus entstehen wird.
Das AM Sattler fragt, ob auch eine Nutzung für die Schüler der Realschule plus vorgesehen sei. Aufgrund verschiedener Pausenzeiten könne sich dies schwierig gestalten. Der Vorsitzende erklärt allerdings, dass man hierüber in dieser frühen Phase noch nicht befinden müsse und noch Abstimmungsgespräche erfolgen werden.
Das AM Matheis fasst, bestärkt durch das AM Kassel, zusammen, dass ein Projekt wie das soeben vorgestellte eine Bereicherung für den Ort sein könne.
Weitere Beratung wird in den Fraktionen erfolgen.

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (2. Sitzung) und des Schulträgerausschusses (1. Sitzung)
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

05. Förderung der digitalen Infrastruktur für Schulen in Rheinland-Pfalz
Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA068, Anlage 3, dar.

Bevor der Vorsitzende auf die DS eingeht, erklärt er, dass die Schule bereits vor kurzem 15.000 € durch die Hopp-Foundation erhalten habe.
Für die Summe wurden 34 iPads, eine Dokumentenkamera und diverses Kleingerät angeschafft.
Darüber hinaus sei die Implementierung durch die Hopp-Foundation gesponsert.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes der DS übergibt er das Wort dem Ortsbeigeordneten Lupberger. Dieser erklärt die ausführliche DS in kurzen Worten und fast zusammen, dass durch den Digitalpakt für jede Gemeinde ein gewisses Budget zur Verfügung stünde.
Dieses setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und 400 € pro Schüler. Für die Ortsgemeinde Maxdorf käme somit ein eventueller Förderbetrag von 127.865,72 Euro in Frage.
Hiervon müsste die Ortsgemeinde 10 % tragen und 90 % würden gefördert.
Wie auf Seite zwei des Ministeriumsschreibens ausgeführt, können Dinge wie beispielsweise Verkabelung, Server, WLAN Ausleuchtung aber auch die notwendigen Lizenzen und die Beratung gefördert werden.
Nicht gefördert werden beispielsweise Smartphones oder PCs zum Betrieb der Schule. Um den Zuschuss zu erhalten, müsste der Antrag bis 16.05.2022 gestellt werden. Bis zum 31.12 2024 wird gefördert.
Der Ortsbeigeordnete Lupberger erklärt, dass man die Bedarfe in einem ersten Gespräch sondiert habe und dass man zunächst komplett interaktive Displays anschaffen möchte.
Das AM Sattler ergänzt, dass man ja bereits seit 2017 Projektschule sei und man auch eine Arbeitsgruppe Medienkompetenz habe. Demnach sei das Medienkonzept der Schule fast fertig. Es fehlen nur noch die Ziele für die einzelnen Klassenstufen. Als Gesamtziele lassen sich zusammenfassen, dass man den Erwerb des PC Führerscheins fördern möchte und das sowohl die kritische Auseinandersetzung, die Prävention, das individuelle Fördern, ein Fortbildungskonzept für Kollegen und der weitergehende Ausbau enthalten sein sollen.
Ein Medienentwicklungsplan des Schulträgers sei der nächste Schritt.
Das AM Kassel fragt, ob hierzu die Breitbandstruktur ausgebaut werden müsse.
Der Ortsbeigeordnete Lupberger erklärt, dass die Vernetzung innerhalb der Schule das relevante Thema sei, welches verwirklicht werden müsse. Der Vorsitzende ergänzt, dass man im aktuellen Stadium zunächst das Konzept erarbeiten müsse.
Das AM C. Baumann betont, dass man den DigitalPakt natürlich jetzt umsetzen müsse, dass man sich allerdings seitens der Ortsgemeinde klar sein müsse, dass die jährlichen Folgekosten ungefähr in gleicher Höhe regelmäßig anfallen werden. Hier werden die Ortsgemeinden wieder allein gelassen.

Das AM Sattler erklärt, dass man wenigstens in der glücklichen Lage sei, für eine Bildungskoordinatorin Medien, eine Freistellung von 2 Stunden pro Woche zu erhalten. Die iPads der Hopp-Foundation wurden allesamt komplett installiert geliefert und vom Land habe man eine kleine Summe von 2.700 € erhalten um hierüber Werkverträge zur Wartung von IT Einrichtungen abzuschließen.
Als Erasmus-Schule könne man sich auch europaweit austauschen und abermals die Hopp-Foundation finanziert auch Lehrerfortbildungen.
Der Vorsitzende greift den Einwand des AM C. Baumann auf und erklärt, dass man sich darüber klar sein müsse, dass man die Haushaltsstelle finanziell erhöhen müsse. Der Ortsbeigeordnete Max fragt nach den Inhalten des Medienkonzeptes. Das AM Sattler erklärt, dass man zwischenzeitlich soweit sei, dass man zwei IPads pro Klasse vorhalten kann. Des Weiteren sei geplant, IPads in Klassenstärke zum diesbezüglichen punktuellen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Auch die WLAN- und die Infrastruktur seien herzustellen. Das AM C. Baumann fragt, ob die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen, was wohl nicht der Fall ist, da diese wahrscheinlich erst im kommenden Doppelhaushalt abgerufen werden.
Unter ausschließlicher Abstimmungsberechtigung des Schulträgerausschusses ergeht einstimmig die

Beschlussempfehlung:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf beteiligt sich im Rahmen des DigitalPaktes 2019-2024 an der Förderung der digitalen Infrastruktur. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge form- und fristgerecht einzureichen und die Haushaltsmittel in Höhe von 12.786,57 € bereit zu stellen.“

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (2. Sitzung) und des Schulträgerausschusses (1. Sitzung)
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

06. Erweiterung der Haidwaldschule; - Sachstand

Der Vorsitzende erklärt, dass die Container für die Containerlösung zwischenzeitlich bei der Firma Losberger, die das günstigste, allerdings auch das einzige Angebot abgegeben hatte, bestellt seien.
Die Unterlagen zum Erhalt der Baugenehmigung seien seit ersten Juli bei der SGD und der ADD eingereicht. Seitens dieser Behörden sei noch keine Rückmeldung erfolgt.
Leider braucht man die Baugenehmigung damit man die Fundamentgründung durchführen kann.
Der Plan sei grundsätzlich dieser, dass in den Herbstferien die Baggerarbeiten gemacht werden.
Die Firma Losberger ihrerseits habe zugesagt, bis Jahresende die Container zu liefern.
Eine erfreuliche Nachricht sei diese, dass man die Container wahrscheinlich rückwärts in den Schulhof einfahren wird können. Dies spart einiges an Kosten.
Was nun zur Fundamentgründung noch benötigt werde, sei ein Bodengutachten welches im Moment bereits in Auftrag gegeben wurde.
Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung einen kompletten Stellplatznachweis für die Schule gefordert, der ebenfalls erstellt wird.
Trotz dessen, dass die zu liefernden Container über ein Zertifikat verfügen, welches Aussagen zu deren Brandschutz trifft, sei ein erneutes Brandschutzgutachten für die Containerlösung notwendig.

Hinsichtlich des Schulerweiterungsbaus fand bereits im Juni ein Gespräch in der SGD statt, bei dem auch die ADD teilnahm. Hier wurde erstmals deutlich gemacht, dass die Denkmalschutzaspekte derart streng gesehen werden, dass eine Bebauung des Parkplatzes vor dem Carl-Bosch-Haus nicht genehmigungsfähig wäre. Geringfügige Anbauten könne man noch zulassen. Das Ensemble müsste allerdings erhalten bleiben.
In der Besprechung wurden die Pläne der alten Schule gefordert und es wurde klar dargelegt, dass das Carl-Bosch-Haus bei der Planung des Neubaus eine Berücksichtigung finden muss.
Die Aussage, was in das Carl-Bosch-Haus hineinkommen soll, sei wichtig.
Wie der Vorsitzende erklärt, wird das Carl-Bosch-Haus natürlich bereits im jetzigen Zeitpunkt intensiv genutzt. Diese Nutzung solle zurückgefahren werden. Man könne sich aber auch vorstellen, einzelne Inhalte darin zu belassen.
Zu diesem Zwecke sei zunächst ein Brandschutzkonzept für das Carl-Bosch-Haus gefordert.
Dies sei die erste und essentielle Aufgabe für die Ortsgemeinde, sodass der Vorsitzende erklärt, dass er nun zunächst einen Brandschutzingenieur mit der Begehung des Carl-Bosch-Hauses beauftragen wird. Hierbei sei er sich bereits jetzt

sicher, dass die Küche im Obergeschoss zurückgebaut werden müsse. Interessant sei, wie die Treppe beurteilt wird.
Das AM Sattler erklärt, dass die Turnhalle für den Sportunterricht aller Klassen nicht ausreichend ist. Trotz dessen, dass man im Rahmen des Sportunterrichtes auch schwimmen anbietet, müsse das Carl-Bosch-Haus, respektive dessen Saal, für Bewegungsangebote genutzt werden. Das AM Kassel fragt, ob mit dem geforderten Raumprogramm eine denkbare Kürzung der genehmigten Neubauräume verbunden sein könne. Der Vorsitzende betont, dass genau dieser Fall befürchtet wird.
So wäre es an der Aufgabe der Ortsgemeinde, zu erklären wie sie sich die aktuelle Nutzung des Carl-Bosch-Hauses vorstellt.
Der Ortsbeigeordnete Lupberger erklärt hierzu, dass die Mensa zwingend aus dem Carl-Bosch-Haus heraus müsse. Da man in den nächsten fünf Jahren nicht mit einer Fertigstellung des Bürgerhauses rechnen könne, sei damit zu kalkulieren, dass das Carl-Bosch-Haus auch als Bürgerhaus zur Verfügung stehen müsse. Die Beurteilung der Treppe wird am interessantesten sein, da die ADD wissen möchte was im Carl-Bosch-Haus verortet ist oder im Obergeschoss verortet werden kann.
Im Anschluss wird dann ein neues Raumkonzept durch die SGD vorgegeben. Hierbei sei zu hoffen, dass der Brandschutz klar darlegt, was möglich wäre und auch was nicht möglich wäre.
Dass dennoch Teile des Carl-Bosch-Hauses für die Schule genutzt werden müssen, sei wahrscheinlich zwangsläufig. Man müsste allerdings versuchen, die bestmögliche Lösung zwischen maximaler Neubaufläche und minimaler Nutzung des Carl-Bosch-Hauses zu finden.
Die gesetzlichen Vorgaben hierzu könne man wohl im Bereich Brandschutz und im Denkmalschutz finden.
Nach ausführlichen Diskussionen, wie die Aussagen der ADD verstanden werden können, einigt man sich darauf, dass ein weiteres, klärendes Gespräch zwischen den Teilnehmern sinnvoll wäre.
Das AM Guhmann erklärt, dass das Brandschutzgutachten ohnehin notwendig sei.
Der Vorsitzende ergänzt dies, indem er die ADD, Frau Kempf, zitiert: „Ihr könnt nicht weiter planen, wenn ihr nicht wisst, was im Carl-Bosch-Haus mit dem Brandschutz ist“.
Das AM Knoll fragt nach der Rolle des Denkmalschutzes bei der weiteren Planung. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nur die Außenfassade betreffe und demzufolge wohl nur Erweiterungsbauten im vorderen Bereich hierzu Relevanz entfalten würden.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktivierung bestehender Kontakte über die Eltern oder andere Beteiligte bei den zuständigen Behörden bis hin nach Mainz, nicht schaden könne.

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (2. Sitzung) und des Schulträgerausschusses (1. Sitzung)
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

07. Bericht der Schulleitung

Die Schulleiterin, das AM Sattler, erklärt, dass die Schule in diesem Jahr knapp 3-zügig geblieben sei. Dies wäre auf fünf Gutachtenkinder, die in andere Schulen kamen und drei Zurückstellungen zurückzuführen.
Aktuell habe man aber bereits 68 Anmeldungen für das kommende Schuljahr, sodass man von 4-Zügigkeit ausgehen könne. Zu den 68 kommen noch „Kann-Kinder“ und Zuzüge hinzu.
Im aktuellen ersten Schuljahr befinden sich 66 Kinder. Es sei damit zu rechnen, dass noch Flüchtlingskinder aus der zweiten Klasse zurückgestuft werden, so dass auch die diesjährige Klassenstärke wahrscheinlich sehr hoch werden wird.
Aktuell habe man 273 Kinder in der Schule, von denen 190 Kinder die Ganztagesschule besuchen.
Aufgrund der zwischenzeitlichen immensen Größe der Schule und damit entstehende Probleme im sozialen Miteinander, habe man im Schulhof eine Bauecke eingerichtet, welche bei den Kindern gut ankommt und genutzt wird.
Die im vergangenen Jahr im Ausschuss verabschiedete neue Hausordnung habe ein weiteres positives Signal in Richtung soziales Lernen gesetzt.
Die Schulsozialarbeit sei aktuell nicht mehr wegzudenken. Sowohl Eltern als auch Schüler frequentieren die Sozialarbeiterin.
Da man aufgrund der Größe der Ganztagesschule täglich zehn AGs anbietet entspricht dies 40 AGs in der Woche. Dies sei auch personell ein extremer Aufwand.
Darüber hinaus laufen in allen Jahrgangsstufen Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ und diverseste andere Angebote. Aufgrund der räumlichen Enge müssen manche Kurse vormittags auf dem Flur stattfinden.
Somit beschäftige man zwischenzeitlich ungefähr 50 Menschen an der Schule.
Für die Sportstunden müsse man größenbedingt teilweise in das Carl-Bosch-Haus ausweichen, da die Alois-Jung-Sporthalle den kompletten Sportunterricht nicht aufnehmen kann.
Man habe nun erneut Schwimmstunden für die vierten Klassen beantragt. Schwimmstunden fanden aktuell nur im dritten Schuljahr statt.
Der aktuelle Schulhof habe eine Größe von 1.150 Quadratmetern. Für die aktuelle Schülerzahl sei eine Größe von 1.365 Quadratmetern notwendig. Nach Errichtung der Container, die eine Grundfläche von 162 Quadratmetern beanspruchen, sei der Schulhof lediglich noch 988 Quadratmeter groß.
Man bittet seitens der Schulgemeinschaft darum, den Helwerth-Park so schnell als möglich als Schulhof auszuweisen.
Trotz dessen, dass man Medienkompetenz Schule sei, seien Handys während der Schulzeit verboten.
Generell könne man allerdings sagen, dass dies sehr gut beachtet wird und dass die Schule auch im Ganzen sehr gut am Laufen sei.
Kürzlich habe man ein neues Schulverwaltungsprogramm eingeführt, welches hoffentlich zukünftig die Arbeit auch erleichtern wird.

Da dem AM Sattler klar ist, dass sich die Umwidmung des Helwerth-Parkes noch ein wenig in die Länge ziehen wird, bittet sie darum, eine Nutzungsordnung zu erlassen, die es den Lehrern bei der Nutzung des Helwerth-Parkes ermöglicht, schulfremde Personen auch des Bereiches zu verweisen. Aufgrund des Einwandes des AM Guhmann, dass der Helwerth-Park gegebenenfalls im B-Plan als Sonderfläche Spielplatz ausgewiesen sein könne und somit keine Verweisungen möglich wären, erklärt der Vorsitzende, dass dies geprüft werde und man, sollte dem so sein, Änderungen vornehmen wird. Die Notwendigkeit der Aussage des AM Sattler wird nachvollzogen.
Da in heutiger Sitzung bereits eine sehr ausführliche und offene Diskussion erfolgte, werden auch keine weiteren Nachfragen gestellt.
Der Vorsitzende lobt die Leistungen der örtlichen Grundschule und beschließt den TOP.

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (2. Sitzung) und des Schulträgerausschusses (1. Sitzung)
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

08. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
08.01. - Spende für die Schule
Der Vorsitzende erklärt, dass, wie bereits betont wurde, die Hopp-Foundation 15.000,- € für die Schule zur Verfügung gestellt habe. Mit diesem Geld wurden IPads angeschafft.
Die formale Annahme der Spende durch den Ortsgemeinderat muss noch erfolgen

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung:

10. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Am Dreschplatz in Maxdorf
- Entscheidung gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 Baugesetzbuch (BauGB

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/073, Anlage 4, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und erklärt, dass bei einer Umsetzung des Bauvorhabens seitens der Bauverwaltung eine Tektur des Bebauungsplanes als notwendig erachtet wird. Das AM C. Baumann erklärt, dass dies keine Alternative sei, da das Gebiet bereits jetzt sehr dicht bebaut wäre und der Planer die Baufenster aus diesem Grunde begrenzt habe. Das Ansinnen ist abzulehnen. Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Anbaus außerhalb des Baufensters und der damit beantragten Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht entsprochen und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB versagt.
Begründung:
Das Vorhaben tangiert die Grundzüge der Planung, weshalb einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes i.S.d. § 31 Abs. 2 Satz 1, 2. Hs. BauGB nicht zugestimmt werden kann.“

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung:

11. Errichtung zweier Dachgauben an dem bestehenden Wohngebäude in der Franz-Liszt-Straße in Maxdorf
- Entscheidung gemäß §§ 34 i.V.m. 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage, DS 2019/MA/074, Anlage 5, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und gibt ein wenig Zeit zum Lesen. Grundsätzlich kann sich das Gremium mit dem Beschlussvorschlag anfreunden. Das AM Guhmann erklärt, dass die Kreisverwaltung weitere Nachweise fordern wird, da es sich wohl nicht um einen untergeordneten Bauteil handelt. Die Entscheidung der Ortsgemeinde sei hiervon aber nicht betroffen. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Dem Antrag auf Errichtung von zwei Dachgauben am vorhandenen Wohngebäude in der Franz-Liszt-Straße in Maxdorf wird zugestimmt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gemäß §34 Abs. 1 i.V.m. §36 BauGB erteilt.“

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Spielplatz BASF 3; Auftragsvergabe Zaunanlage
Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA019, Anlage 6, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass vergessen wurde, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen. Folgender

Beschluss

erfolgte bereits in der zurückliegenden Ratssitzung: „Der Auftrag zur Errichtung der Zaunanlage des Kleinkindspielplatzes in der BASF-Siedlung III soll an die Firma Draht Christ aus Mannheim vergeben werden. Der Angebotspreis liegt nach Abzug von 3% Nachlass bei insgesamt 4870,44 Euro/brutto.“

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
15.01. – Kleinkindspielplatz
Das AM Mayer regt an, das Einfahrtstor am soeben beratenen Kleinkindspielplatz etwas breiter zu gestalten, damit man mit den verfügbaren örtlichen Gerätschaften einfahren könne.
Es wird zugesichert zu prüfen, ob der Auftrag bereits vergeben wurde und ob die Änderung noch umsetzbar ist.

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung:

15. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
15.02. – Sickermulde
Das AM Guhmann fragt, wer für die Pflege der Sickermulde in der BASF-Siedlung III zuständig wäre, da diese nicht ihrer Tätigkeit nachkommen könne.
Der Vorsitzende erklärt, dass der Abwasserzweckverband hier zuständig wäre und wird die Bauverwaltung um Prüfung bitten.

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
der Ortsgemeinde Maxdorf vom 05.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung:

15. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
15.03. – Fußgängerbeeinträchtigung
Das AM Kißler kritisiert, dass im Westring ein Mirabellenbaum drei Meter weit in den öffentlichen Raum hineinwächst. Er bittet darum, Abhilfe zu schaffen.

Für den richtigen Auszug:
Maxdorf, den 08.10.2019
Im Auftrag

Birgit Poje
Amtfrau

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ